

# BEHÖRDEN INFORMIEREN

## ***Absolutes Feuerverbot gilt weiterhin***

Im Kanton St.Gallen wie auch in anderen Kantonen herrscht immer noch eine sehr grosse Trockenheit. In den letzten Wochen sind im Kantonsgebiet teilweise Niederschläge gefallen, welche die Gefahr von Feuerausbrüchen etwas entschärft haben, weshalb das Sicherheits- und Justizdepartement per gestern Donnerstag, 23. August das umfassende kantonale Feuer- und Feuerwerksverbot aufhob. Da die Niederschläge in unserer Region aber noch sehr spärlich ausfielen, hält der Gemeinderat Gams wie auch die Gemeinden Rüthi, Sennwald und Grabs bis auf Widerruf am allgemeinen Feuer- und Feuerwerksverbot fest.

Die Brandgefahr auf Feldern, Wiesen, im Wald und in Gärten ist nach wie vor sehr gross. Funkenflug eines Feuers, brennende Streichhölzer oder unachtsam weggeworfene Raucherwaren sowie Feuerwerkskörper können ein Feuer entfachen und zu einem grossen Schadenereignis führen. Die Gemeinden der Region beobachten die Situation laufend und werden sofort informieren, wenn sich am aktuellen totalen Feuerverbot etwas ändert.

## ***Wasser sparsam verwenden***

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist auch die Wasserversorgung Gams stärker gefordert, als im Normalbetrieb. Die Quellschüttungen in der Wasserversorgung Gams sind auf einem absoluten Tiefstand und gar noch deutlich geringer als im Hitzesommer 2003. Die Schüttungsmengen sind immer noch rückläufig. Eine Entspannung können erst anhaltende und ergiebige Niederschläge über einen längeren Zeitraum bringen.

Trotz der extremen Wettersituation mit praktisch keinen Niederschlägen seit anfangs April 2018 ist die Trinkwasserversorgung auch dank grosser Investitionen in die regionale Vernetzung sowie in Grundwasser- und Stufenpumpwerke sichergestellt.

Ein Grund, dass derzeit die Quellen so wenig Wasser führen, ist die ungünstige Schneeschmelze im vergangenen Frühling. Der schneereiche Winter wäre eine gute Grundlage gewesen, um die unterirdischen Wasserspeicher mit Schmelzwasser zu füllen. Der niederschlagsarme April hat aber dazu geführt, dass der Schnee kein Regenwasser speichern und ans Erdreich abgeben konnte; im Gegenteil, die Schneedecke ist durch die Sonne verdunstet. Wie rasch sich die Quellen nach Niederschlägen erholen, kann nicht vorausgesagt werden.

Die Bevölkerung ist aufgerufen, mit dem Trink- und Brauchwasser sorgsam umzugehen und den Verbrauch aufs Notwendige zu beschränken; insbesondere soll auf das Bewässern von Rasenflächen gänzlich verzichtet werden.

Die Bauarbeiten am neuen Reservoir „Stoggweid“ kommen auch aufgrund der trockenen Witterung sehr gut voran. Die Inbetriebnahme des neuen Bauwerks ist noch im Herbst 2018 geplant. Damit können die Reserven für das Berggebiet um 70 m<sup>3</sup> erhöht werden.

Das kantonale Amt für Wasser und Energie AWE verfolgt die Entwicklung in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen laufend. Aktuelle Mitteilungen zur Situation, zu Feuerverboten, Massnahmen und Infoblätter zu Wasserentnahmen aus Gewässern, etc. sind auf der Internetseite [www.wasser.sg.ch](http://www.wasser.sg.ch) > Wasserbau, Naturgefahren > Trockenheit aufgeschaltet.

## **Renaturierung Simmi**

Der Gemeinderat Gams hat am 23. April 2018, der Gemeinderat Sennwald am 30. April 2018 das Wasserbauprojekt „Renaturierung Simmi“, den Baulinienplan „Simmi“, den Rodungsplan „Simmi“ und die Bodenverbesserung „Schopfriet“ genehmigt. Die Projekte wurden vom 9. Mai bis 7. Juni 2018 dem Planverfahren unterstellt und in den beiden Gemeinden Gams und Sennwald öffentlich aufgelegt. Es sind in beiden Gemeinden keine Einsprachen eingegangen. Die Projekte sind anschliessend den kantonalen Stellen zur Prüfung und Genehmigung zugestellt worden. Die entsprechenden Bewilligungen sind noch ausstehend.

Im Amtsblatt des Kantons St.Gallen vom 4. Juni 2018 wurde die eingangs erwähnte Leistung nach den Bestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der gemäss Ausschreibungskriterien erfolgten Offertauswertung, hat der Gemeinderat die Arbeiten an die ARGE Gewässer, bestehend aus den Firmen Käppeli AG, Sargans und Marty Bauleistungen AG, Azmoos zum Preis von 1,634 Mio. Franken in Auftrag vergeben.

Der Baubeginn der Arbeiten wurde auf kommendes Frühjahr 2019 festgelegt. Die Arbeiten sollen dann bis im Herbst 2019 fertig gestellt werden.

Es ist geplant, im Gebiet „Langengraben-Frolwinggel“ eine neue Fussgängerbrücke über die renaturierte Simmi zu erstellen. Das notwendige Teilstrassenplanverfahren soll in den nächsten Monaten noch durchgeführt werden.

## **Gamser Dorffest**

Am Wochenende vom 11./12. August 2018 haben die Gamser Dorfvereine unter der Leitung von OK-Präsident Manuel Schöb nach 6-jähriger Pause wiederum ein grösseres Dorffest auf die Beine gestellt. Insgesamt 12 Vereine haben sich aktiv am Dorffest beteiligt und die Gäste kulinarisch verwöhnt in ihren Festzelten.

Am Samstag, 11. August von 11 bis 15 Uhr hat der Gewerbe- und Industrieverein Gams (GIV) aus Anlass ihres Jubiläums einen Tag des offenen Gewerbes Gams organisiert. Insgesamt haben nicht weniger als 27 Gewerbebetriebe, welche Mitglied im GIV Gams sind, ihre Türen für Besucher geöffnet. Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und haben die Firmen besucht. Zusammenfassend darf auf ein sehr gelungenes, gemütliches Dorffest 2018 zurückgeblickt werden. Das wunderschöne und angenehme Sommerwetter hat zahlreiche Besucherinnen und Besucher angelockt mit einem bunten Rahmenprogramm und einem vielfältigen Verpflegungsangebot. Der Gemeinderat dankt dem Organisationskomitee und allen mitwirkenden Vereinen ganz herzlich für die gelungene Durchführung des Gamser Dorffests. Ebenfalls dankt der Gemeinderat dem GIV Gams für die tolle Organisation und Durchführung des Tages des offenen Gewerbes und gratuliert gleichzeitig zum Jubiläum.

## **Viehschau 2018; Jungzüchter gesucht!**

Am Freitag, 12. Oktober 2018 findet die traditionelle Gamser Viehschau statt. Die Viehschaukommission lädt die Gamser Kinder zum Mitmachen beim Jungzüchterwettbewerb ein. Es sind nicht nur Bauernkinder mit ihren Jungtieren zugelassen, es darf auch gerne der nicht-bäuerliche Nachwuchs daran teilnehmen. Es sind „alle“ Wiederkäuer (Kälber, Ziegen, Schafe, usw.) zugelassen. Das Vorstellen der Tiere im Ring wird mit einem Geschenk belohnt. Also los! Tier auswählen, anmelden und trainieren. Anmeldung bitte an die Viehschaukommission, Andreas Kramer, Telefon 081 740 39 46.

### ***Sanierung Teilstück „Simmistrasse links“***

Die Simmistrasse links, von der Firma Binder bis zum Abzweiger Gartistrasse, ist sehr holprig und soll deshalb saniert werden. Die Ausführung dieses Abschnitts wurde der Dietsche Strassenbau AG, Kriessern vergeben. Die Kosten belaufen sich auf rund 13'500 Franken. Beidseitig wird der Humus abgetragen damit die Entwässerung besser funktioniert. Die Chaussierung wird mit einem Belagsfertiger eingebracht und danach verdichtet. Vorarbeiten wurden bereits getätigt, so dass nächste Woche die effektive Strassensanierung ausgeführt werden kann.

### ***Sanierung Büelstrasse und Erneuerung Büelbach***

Das Strassenprojekt „Sanierung Büelstrasse“, der Teilstrassenplan „Büelstrasse“, der Sondernutzungsplan Gewässerraum Büelbach und das Wasserbauprojekt „Offenlegung Büelbach“ lagen während 30 Tagen, das heisst vom 18. April bis 17. Mai 2018 öffentlich auf. Sämtliche eingegangenen Einsprachen sind zurückgezogen worden. Die Projekte sind anschliessend den kantonalen Stellen zur Prüfung und Genehmigung zugestellt worden. Die entsprechenden Bewilligungen sind noch ausstehend.

Der Baubeginn der Arbeiten wurde auf 10. September 2018 festgelegt. Die Sanierung erfolgt etappenweise von unten nach oben. Die Arbeiten sollen dann im Frühling 2019 fertig gestellt werden. Die betroffenen Anwohner werden jeweils frühzeitig durch die Bauleitung oder das Bauunternehmen informiert. Die Arbeiten werden durch die Firma Marty Bauleistungen AG, Azmoos, ausgeführt.

### ***Umstellung auf das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)***

Im Jahr 2008 publizierte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das Harmonisierte Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden 2 (HRM2) mit 20 Fachempfehlungen. Diese bildet die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden.

Die Fachempfehlungen des HRM2 sehen zum Teil die Möglichkeit vor, von den eigentlichen Empfehlungen abzuweichen. Daher kann HRM2 unterschiedlich ausgestaltet werden. Kanton und Gemeinden beschlossen, in einem gemeinsamen Projekt ein für die St.Galler Gemeinden massgeschneidertes Rechnungsmodell zu erarbeiten. Die Regierung erliess im Dezember 2013 den entsprechenden Projektauftrag. Am 27. April 2016 hat der Kantonsrat mit der Revision des Gemeindegesetzes die entsprechenden Gesetzesgrundlagen erlassen. Im Kanton spricht man dabei nicht von HRM2 sondern vom Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG).

Diese Gesetzesänderungen wurden vom Regierungsrat per 1. Januar 2019 in Vollzug gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt hat die Regierung auch die Invollzugsetzung der neuen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Gams muss deshalb wie alle andern St.Galler Gemeinden ab 1. Januar 2019 das neue RMSG einführen. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Grundsatzentscheide bezüglich Höhe der Aktivierungsgrenze (wie bisher 75'000 Fr.) und der Abschreibungsdauern gefällt. Im Weiteren hat er beschlossen, dass auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichtet wird.

Hingegen muss das Finanzvermögen zwingend nach dem aktuellen amtlichen Verkehrswert bewertet werden, was zu einer entsprechenden Aufwertung führen wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine entsprechende „Reserve Werterhalt Finanzvermögen“ geschaffen werden soll. Das dazu notwendige Reglement wird zu gegebenem Zeitpunkt dem fakultativen Referendum unterstellt.

## **Aus der Schule**

### **Gelungener Schulstart für 388 Schulkinder**

Es ist Tradition, dass die drei Schulhäuser Hof, Höfli und Widem unterschiedlich in das neue Schuljahr starten. Im Schulhaus Höfli und im Oberstufenzentrum Widem begann das Schuljahr mit einer ökumenischen Einstimmung. Die Primarschülerinnen und Primarschüler des Schulhauses Höfli starteten in der St. Michaels Kirche, die Schülerinnen und Schüler des OZ Widem in der Oase. Der Schulleiter Martin Derungs hiess die Schülerinnen und Schüler in seiner Ansprache herzlich willkommen und wies darauf hin, dass das Gehirn und der menschliche Geist in jedem Alter sehr flexibel und mit Fleiss und eigenem Willen immer eine Entwicklung möglich ist.

Im Schulhaus Hof startete der erste Schultag traditionell am Montagmorgen. Besonders speziell war dieser Tag für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie die Kindergartenkinder des ersten Jahres. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Wie schon in den beiden vergangenen Jahren wurden alle Kinder und Lehrpersonen am Dienstag nach der Znünpause von der Schulleiterin begrüsst. Sandra Forrer hatte die Ehre, rund 140 Schülerinnen und Schüler zwischen 4 und 8 Jahren in der Schulanlage Hof willkommen zu heissen. Natürlich durften auch die Eltern bei dieser kleinen Feier dabei sein und applaudierten kräftig nach den fröhlichen Liedern der Schülerinnen und Schüler. Symbolisch wurde nach der Begrüssung ein grosser Ballon pro Klasse in den Himmel geschickt. Wer weiss, wohin sie fliegen. Manche fliegen höher als andere, alle aber fliegen so gut sie können. Genauso ist es auch bei den Schulkindern. Sie sind wie Ballone im Wind und alle geben ihr Bestes an jedem Tag.



### **Sicherheit auf dem Schulweg und im Verkehr**

Der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiges Element auf dem Weg zur immer grösser werdenden Selbstständigkeit. Er ist Freiraum und bietet soziale Kontakte ausserhalb der elterlichen Kontrolle. Darum ist es gut, wenn Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich lernen, den Weg zur Schule selbstständig zurückzulegen – sei es allein oder mit anderen Kindern.

Damit sich die Kinder sicher im Strassenverkehr bewegen, müssen die Erwachsenen sie dabei unterstützen. Eltern üben den Schulweg mit den Kleinsten und begleiten sie am Anfang. Die Kinder lernen, erst dann die Strasse zu überqueren, wenn die Autos vollständig angehalten haben. Für die Unfallverhütung hat das gute Vorbild der Eltern und anderer Erwachsener eine wichtige Funktion, da Kinder vieles durch Nachahmung lernen.

## **Flexibles Rentenalter; Infos der SVA St.Gallen**

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt.

Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

**Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.**

## **Herzliche Gratulation**

Im September feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85. oder höheren Geburtstag:

Robert Good	Matte 8	07.09.1930
Kurt Stadler	Eichlitte 3	21.09.1929
Peter Schöb-Breitenmoser	Alterswohnheim Möösli	28.09.1931
Josef Dürr-Bernegger	Weberhüser 1148	29.09.1922
Elsbeth Eggenberger-Lippuner	Alterswohnheim Möösli	29.09.1919
Beat Zeller-Merelli	Alterswohnheim Möösli	29.09.1929
Agnes Wessner-Rutz	Wildhauserstrasse 16	30.09.1938

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen weiterhin gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

## **Agenda**

- Samstag, 25. August 2018, 20 h, Alte Mühle Gams | Musik/Kabarett: Flurin Caviezel mit seinem Programm „Kurzschluss“. Reservation unter Telefon 081 771 16 80.

## **Baugesuche**

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.



## **Baubewilligungen**

In der Gemeinde Gams wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Konsumgenossenschaft Gams, Haagerstrasse 4, 9473 Gams; Neue Reklametafel «Volg+Post» (Assek. Nr. 629), Parzelle 111, Haagerstrasse 4
- Lenherr-Knaus Josef und Verena, Matte 18, 9473 Gams; Neubau Sitzplatzüberdachung Süd (Assek. Nr. 1881), Parzelle 1571, Matte 18
- Schöb Marcel, Matte 39, 9473 Gams; Anbau Abstellraum Nord (Assek. Nr. 2173), Parzelle 1965, Matte 39
- Ortsgemeinde Gams, Grabserstrasse 3, 9473 Gams; Umbau/Umnutzung Forstwerkhof (Assek. Nr. 2097), Parzelle 303, Hültsch

## **Handänderungen**

Ruedi Hobi AG, Strenzerstrasse 14, 8888 Heiligkreuz (Mels) an Luterbacher Marlis, Sägenboden 1657, 9658 Wildhaus, Stockwerkeigentum Nr. S20143, Haagerstrasse 53, StWE-WQ 110/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Miteigentumsanteil Nr. M30065, Madrusa, 1/10 Miteigentum an S20147 (Tiefgarage)

Rogger Josef, Haagerstrasse 15, 9473 Gams an Kesseli AG, Breiten 3, 9473 Gams, Liegenschaft Nr. 95, Haagerstrasse 15 (Wohn- und Geschäftshaus, Schopf, Gewächshaus, Remise und 4'112 m<sup>2</sup>)

City Buchs Immobilien AG, Bahnhofstrasse 23, 9470 Buchs an FUMA Consulting AG, Eichholzstrasse 28/30, 9436 Balgach, Liegenschaft Nr. 430, Eichlitte 4 (Mehrfamilienhaus und 3'947 m<sup>2</sup>). Stockwerkeigentum Nr. S20192, Eichlitte 1, StWE-WQ 34/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20193, Eichlitte 1, StWE-WQ 34/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20194, Eichlitte 1, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20195, Eichlitte 1, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20196, Eichlitte 1, StWE-WQ 27/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20197, Eichlitte 1, StWE-WQ 27/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20198, Eichlitte 3, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20199, Eichlitte 3, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20200, Eichlitte 3, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20201, Eichlitte 3, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20202, Eichlitte 3, StWE-WQ 27/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20203, Eichlitte 3, StWE-WQ 27/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20210, Eichlitte 7, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20211, Eichlitte 7, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20212, Eichlitte 7, StWE-WQ 35/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20213, Eichlitte 7, StWE-WQ 35/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20214, Eichlitte 7, StWE-WQ 30/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20215, Eichlitte 7, StWE-WQ 30/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20216, Eichlitte 9, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20217, Eichlitte 9, StWE-WQ 34/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20218, Eichlitte 9, StWE-WQ 34/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20219, Eichlitte 9, StWE-WQ 35/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20220, Eichlitte 9, StWE-WQ 29/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Stockwerkeigentum Nr. S20221, Eichlitte 9, StWE-WQ 30/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), Miteigentumsanteil Nr. M30114 - M30131, Nr. M30141 - M30158, Eichlitte, je 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage)